

MERKBLATT ZUM EINKAUF IN DIE PENSIONSASSE

Weshalb ist ein Einkauf sinnvoll?	<p>Mit Einkäufen können die Altersleistungen verbessert oder die Leistungskürzungen bei vorzeitiger Pensionierung ausgekauft werden. Mögliche Gründe für einen Einkauf sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorsorgelücken in der Basisversicherung – Auskauf von Leistungskürzungen infolge vorzeitiger Pensionierung – Steuerliche Vorteile, da die Einkäufe aus privaten Mitteln steuerlich abgezogen werden können und somit das steuerbare Einkommen gesenkt wird.
Vorgehen	<p>Die PKE ist verpflichtet, vor Entgegennahme von Einkaufsgeldern die gesetzlich notwendigen Abklärungen vorzunehmen. Wir möchten Sie deshalb bitten, das ebenfalls auf dem Internet abgelegte Einkaufsformular/Einkaufsbestätigung wahrheitsgetreu auszufüllen und der PKE einzureichen.</p>
Rückzahlung des Vorbezugs infolge Ehescheidung	<p>Eine Rückzahlung bis zur Höhe der Auszahlung infolge Ehescheidung kann jederzeit ohne Einschränkung getätigt werden.</p>
Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule	<p>Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule, welche noch nicht der PKE überwiesen worden sind (z. Bsp. aus bisheriger Pensionskasse, Auffangeinrichtung, Freizügigkeitskonto oder –police), müssen bei der Berechnung des maximal möglichen Einkaufsbetrags angerechnet werden. Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass alle nach dem 31.12.2000 fällig gewordenen Freizügigkeitsleistungen oder errichtete Freizügigkeitskonti zwingend der PKE zu übertragen sind.</p>
Vorsorgekonti der Säule 3a (gebundene Vorsorge) für Selbständigerwerbende	<p>Für die Berechnung des maximal möglichen Einkaufsbetrags müssen wir überprüfen, ob Ihr Guthaben aus der Säule 3a die für Arbeitnehmer steuerlich festgesetzte Limite übersteigt. Ein übersteigender Betrag wird von Ihrem möglichen Einkaufsbetrag in Abzug gebracht. Diese Einschränkung gilt für Selbständigerwerbende, welche anstatt in der 2. Säule in der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) vorgesorgt haben und den entsprechenden höheren Steuerabzug der Säule 3a geltend gemacht haben.</p>
Zuzug aus dem Ausland	<p>Falls Sie in den letzten 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen sind und vor dieser Zeit noch nie in einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz versichert gewesen sind, darf in den ersten 5 Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung die jährliche Einkaufssumme 20% des versicherten Lohnes nicht überschreiten.</p>
Vorbezüge für Wohneigentum	<p>Falls Sie einen Vorbezug für Wohneigentum (WEF) getätigt haben, ist kein Einkauf mehr möglich, solange Sie die vorbezogenen Summen nicht vollständig zurückbezahlt haben. Wenn Sie 3 Jahre oder weniger vor der Pensionierung stehen, darf ein Einkauf auch ohne Rückzahlung des Vorbezugs erfolgen.</p>
Bezug von Leistungen in Kapitalform	<p>Aus Einkäufen resultierende Leistungen dürfen innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden (z. Bsp. Vorbezug für Wohneigentumsförderung, Alterskapital anstelle der Altersrente). Diese Bestimmung gilt für Einkäufe ab dem 01.01.2006.</p>

Steuerliche Abzugsfähigkeit	Einkäufe aus privaten Mitteln können steuerlich abgezogen werden, sofern der PKE die vollständigen Informationen erteilt worden sind. Sie erhalten von der PKE jährlich eine Steuerbescheinigung über die von Ihnen geleisteten Einkaufssummen, welche von der PKE jeweils per Ende Januar des Folgejahres erstellt wird.
Zulässigkeit von Einkäufen aus privaten Mitteln	Wir empfehlen Ihnen, mit der zuständigen Steuerbehörde die Abzugsfähigkeit der freiwilligen Einkäufe aus privaten Mitteln abzuklären, und übernehmen keine Haftung für Beanstandungen der Steuerbehörde.
Zuordnung des Einkaufs	Für die steuerliche Zuteilung zu einem Kalenderjahr ist das Valutadatum des Eingangs des Einkaufsbetrags bei der PKE massgebend. Erfolgt der Eingang bei der PKE bis spätestens Ende Jahr (31.12.), erhalten Sie eine Steuerbescheinigung für das laufende Jahr. Beachten Sie bitte, dass Bank- und Postüberweisungen Ende Jahr infolge von Engpässen länger dauern können.
Bearbeitung am Jahresende	Damit wir Ihnen rechtzeitig vor Jahresende eine Einkaufsberechnung zustellen können, bitten wir Sie, uns das ausgefüllte Einkaufsformular spätestens bis am 15. November einzureichen.
Verwendungszweck	Ein Einkauf wird in nachstehender Reihenfolge verwendet: <ul style="list-style-type: none"> – Einkauf in die vollen Leistungen der Basisversicherung – Einkauf für vorzeitige Pensionierung (Sparen 60).
Form des Einkaufes für den Einkauf in die Basisversicherung oder den Einkauf für vorzeitige Pensionierung	Ein Einkauf kann abhängig vom Verwendungszweck wie folgt einbezahlt werden: <ul style="list-style-type: none"> – als einmalige Zahlung pro Jahr für den Einkauf in die Basisversicherung – als einmalige Zahlung pro Jahr oder als monatlicher Beitrag für den Einkauf einer vorzeitigen Pensionierung (Sparen 60). <p>Der Arbeitgeber beteiligt sich normalerweise nicht am Einkauf.</p>
Sparen 60	Eine vorzeitige Pensionierung ist mit einer erheblichen Kürzung der Altersleistungen verbunden, sowohl in der 1. Säule (AHV) als auch in der 2. Säule (Pensionskasse). Mit dem Vorsorgeplan "Sparen 60" bietet Ihnen die PKE die Möglichkeit, diese Vorsorgelücken ganz oder teilweise zu schliessen.
Frühestes Pensionierungsalter	Das früheste Pensionierungsalter liegt bei 58 Jahren.
Maximaler Einkauf	Der gesetzliche maximale Einkauf für Sparen 60 entspricht dem erforderlichen versicherungstechnischen Betrag für den Auskauf der Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung im vorgesehenen Pensionierungsalter und die Finanzierung einer AHV-Überbrückungsrente bis zum Erreichen des ordentlichen Schlussalters bei der AHV.
Verzinsung des Kontos Sparen 60	Die einbezahlten Beiträge des Sparens 60 werden in einem separaten Konto geführt und ab Zeitpunkt des Einkaufs mit dem vom Stiftungsrat jährlich festgelegten Zinssatz verzinst.
Leistungen beim Austritt, bei Invalidität und im Todesfall (Sparen 60)	Beim Austritt aus der PKE ist das geäuftete Altersguthaben Bestandteil der Freizügigkeitsleistung. Bei Invalidität wird das bis zum Zeitpunkt des Rentenanspruchs geäuftete Altersguthaben als Kapital ausbezahlt. Im Todesfall vor Erreichen des Schlussalters haben die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen gemäss Reglement Anspruch auf das bis zu diesem Zeitpunkt geäuftete Altersguthaben des Kontos Sparen 60.

Verwendung des Altersguthabens des Kontos Sparen 60 bei vorzeitiger Pensionierung

Im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung können Sie das vorhandene Altersguthaben des Kontos Sparen 60 wie folgt verwenden, wobei die einzelnen Möglichkeiten miteinander kombiniert werden können:

- Bezug des Kapitals
- Auskauf der Rentenkürzung
- Finanzierung einer AHV-Überbrückungsrente.

Aufschub des geplanten Pensionierungsalters

Bei einem Aufschub oder Verzicht der geplanten vorzeitigen Pensionierung darf die reglementarische Altersrente im Schlussalter höchstens um 5% überschritten werden. Ansonsten verfällt das übersteigende Altersguthaben des Kontos Sparen 60 an die PKE.